

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.03.2019
Sitzung Nummer:	28 ( KT/28/2019)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:22 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Susanne Bohlander

Herr Dr. med Jörg Böhme

anwesend bis 18.41 Uhr

Frau Edith Braun

anwesend bis 18.50 Uhr

Herr Jürgen Emanuel

anwesend bis 18.50 Uhr

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

anwesend bis 18.50 Uhr

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

anwesend bis 18.03 Uhr

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

anwesend bis 18.20 Uhr

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

anwesend bis 18.57 Uhr

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Frank Wiese  
Herr Bernd Witt  
Herr Silvio Wulfänger  
Herr Peter Zimmermann

*von der Verwaltung*

Herr Dr. Denis Gruber  
Herr Edgar Kraul  
Frau Jacqueline Krehl  
Herr Sebastian Stoll  
Frau Sibylle Wenzel  
Herr Carsten Wulfänger

**Abwesend:**

*Mitglieder*

Herr Torsten Dobberkau	entschuldigt
Herr Herbert Luksch	entschuldigt
Herr Torsten Müller	entschuldigt
Herr Tilman Tögel	
Herr Eike Trumpf	entschuldigt
Frau Sandy Zacharias-Schulz	

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.12.2018
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 27. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.12.2018
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 8 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den Landkreis Stendal Berufsbildende Schulen - Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit  
Vorlage: 586/2019
- 9 Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung  
Vorlage: 588/2019
- 10 Klimaschutzkonzept im Landkreis Stendal  
Vorlage: 572/2018
- 11 Bericht zur wirtschaftlichen Lage im Landkreis Stendal und zur Wirtschaftsförderung  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 579/2018
- 12 Vorstellung des Programms Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FsPe)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 600/2019

- 13 Bekanntgabe des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates des Landkreises Stendal - Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 603/2019
  - 14 Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Wahl des Landrates des Landkreises Stendal  
Vorlage: 604/2019
  - 15 Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zum Landrat und Stellenausschreibung für die Wahl des Landrates  
Vorlage: 605/2019
  - 16 Petition zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stendal-Uelzen  
Vorlage: 592/2019
  - 17 Resolution des Kreistages Stendal  
„Landkreis Stendal – Kein Endlager für Atommüll“  
- Antrag der Fraktion der CDU -  
Vorlage: 602/2019
  - 18 Stellungnahme des Landkreises zum Netzentwicklungsplan - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 599/2019
  - 19 Prüfauftrag zum Einsatz Bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 601/2019
  - 20 Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 587/2019
  - 21 Zustimmung zur Annahme einer Spende seitens der Kreissparkasse Stendal  
Vorlage: 590/2019
  - 22 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
hier: Nachwahl eines ausgeschiedenen Mitglieds und des Stellvertreters  
Vorlage: 584/2018
  - 23 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse  
hier: Abberufung und Berufung  
Vorlage: 596/2019
  - 24 Anfragen und Anregungen
  - 24.1 Schlussworte des Kreistagsvorsitzenden
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 28. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht mit einem Blumenstrauß Frau Güldenpfennig, Herr Kühnel und Herr Ladwig nachträglich zu ihren Geburtstagen.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 08. März 2019,

- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dobberkau, Herr Luksch, Herr Müller, Frau Schulz, Herr Tögel und Herr Trumpf
  
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 41 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3    Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende informiert, dass allen Kreistagsmitgliedern der Ergänzungsantrag zu Tagesordnungspunkt 10 zugegangen ist. Dieser wird dann gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt, stellt der Vorsitzende die vorliegende Tagesordnung fest.

### **zu TOP 4    Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende fragt, ob es von Seiten der Einwohner Fragen gibt?

Herr Steffen Roske stellt folgende Fragen an den Landrat:

1. Ist in der letzten Zeit ein Förderbescheid für die Rudolf-Hildebrand-Schule eingegangen bzw. wann wird mit der Sanierung begonnen?
2. Führen Sie Herr Landrat, mit dem Oberbürgermeister und dem Innenminister noch Gespräche zum Thema Landesaufnahmeeinrichtung? Werden Sie hier im Kreistag über dieses Thema Bericht erstatten? Folgende Vorschläge können Sie in den Gesprächen unterbreiten:
  - Eine kleinere Variante zu bauen, um Kosten zu sparen und
  - Zunächst nur einen Teil auszubauen, um den Rest als Reserve vorzuhaltenEs ist kein Geheimnis, dass die Flüchtlingszahlen stetig zurückgehen und daher die Bau- und Unterhaltungskosten einer solchen Einrichtung völlig unangemessen sind.

Seine letzte Frage richtet sich an Herrn Dr. Gruber in seiner Funktion als Kreiswahlleiter.

3. Was haben Sie als Kreiswahlleiter seit ihrer Berufung dafür getan, Veränderung bzgl. der Vorbereitung und Durchführung der Wahl umzusetzen?

Zum Schluss bedankt er sich bei Herrn Riedinger für die professionelle Leitung des Kreistages über all die Jahre.

Der Landrat antwortet, dass für die Hildebrand-Schule im letzten Jahr der Antrag gestellt wurde. Bisher liegt noch keine Bewilligung vor.

Auf die 2. Frage von Herrn Roske antwortet der Landrat, dass in diesem Jahr wurden noch keine Gespräche mit dem Innenministerium zur Landesaufnahmeeinrichtung geführt wurden. Der Bau einer kleineren Variante spielt in allen Gesprächen eine Rolle, letztendlich aber liegt die Entscheidung beim Land.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass bezüglich der Kommunalwahl eine Mitarbeiterschulung des Teams Wahlen durchgeführt wurde. Man steht in einem regen Austausch mit den Verbands- und Einheitsgemeinden. Derzeit befindet man sich in der Aufstellung der Listen, Vergabe der Listennummern und Bezeichnung von Wählergruppen und Parteien. Auch mit der Landeswahlleiterin gab es bereits Veranstaltungen. Bislang gab es keine besonderen Vorkommnisse.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.12.2018**

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass im Büro des Kreistages ein Einwand von Herr Schirmer eingegangen ist: Auf Seite 16, im zweiten Abschnitt seines Redebeitrages, wurde folgender Satz in der Niederschrift aufgenommen:

„Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Bürger beteiligt wurden.“

Aufgrund des Hinweises von Herrn Schirmer soll dieser Satz wie folgt geändert werden:

„Wir als Fraktion haben gefordert, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und sind sehr dankbar für die Umsetzung.“

Über den Einwand von Herrn Schirmer wird nun abgestimmt.

Da es keine Gegenstimmen gibt, stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.12.2018 fest.

**zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 27. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.12.2018**

**Unter dem Tagesordnungspunkt 17 fasste der Kreistag zur Drucksache Nr. 565/2018 - Umschuldung von Krediten im Haushaltsjahr 2019 - folgenden Beschluss:**

„Der Landrat wird beauftragt, für Zwecke der Umschuldung bestehender Kredite, neue Angebote einzuholen und neue Verträge abzuschließen.“

**zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über den aktuellen Stand zu den Breitbandanschlüssen, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates**

Der Landrat berichtet wie folgt:

**1) Wahl ehrenamtlicher Richter OVG**

- Herr Dr. Michael Kühn und
- Frau Bettina Meier

wurden aus der vom Kreistag eingereichten Vorschlagsliste als ehrenamtliche Richter/Richterin für das OVG LSA für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gewählt.

**2) Rückkehrertag**

Jahr	Besucher	Aussteller	Jobangebote
2017	Ca. 1.200	73	119
2018	Ca. 1.000	76	165

Im Rahmen der Auswertung RKT 2017 gab es eine hohe Zufriedenheitsrate der Besucher und Aussteller. Am RKT 2017 und im Anschluss hat es zahlreiche Bewerbergespräche gegeben denen auch Einstellungen in Unternehmen aus dem LK Stendal folgten. Die große Zufriedenheit, die in 2017 zu verzeichnen war, zeigte sich auch bei der guten Beteiligung anlässlich des zweiten Rückkehrertages 2018. Für den Rückkehrertag 2018 ist die Befragung der Unternehmen zur Auswertung derzeit in der Vorbereitung.

### **3) Lückenschluss A 14 Magdeburg-Wittenberge-Schwerin**

Der Landkreis hat im Zusammenhang mit dem Bau der A 14 und der Anschlussstelle Seehausen Nord/L 2-Landesgrenze am 12.12.2018 dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr des LSA den Vorschlag unterbreitet, die K 1020 (zukünftige L 38) vorzeitig auszubauen.

Der Verkehrsminister hat dem Landkreis mitgeteilt, dass beabsichtigt wird, für den Ausbau der K 1020 Sonderfördermittel aus Landesmitteln für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/21 aufzunehmen. Wir werden den Bau über 4 Jahre im Kreishaushalt einplanen.

### **4) Abstimmungsvereinbarung**

Das Verpackungsgesetz wurde am 12.07.2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 01.01.2019 in Kraft. Kennzeichnend für das Verpackungsgesetz ist, dass auch zukünftig die Dualen Systeme für die Erfassung und die Entsorgung der getrennt zu sammelnden Verpackungsabfälle zuständig sind. Hauptziel des Gesetzes ist, wesentlich mehr Abfälle aus privaten Haushalten zu recyceln. Für den Landkreis Stendal ist es wichtig, Kernforderungen gegenüber den Systembetreibern durchzusetzen und keine Verschlechterung zum status quo als Ergebnis zu haben.

Mittlerweile sind seitens des Landkreises 14 Entwürfe an den Systembetreiber ergangen. Es finden kontinuierlich Gespräche statt. Eine nächste Verhandlungsrunde findet Anfang April statt. Es wurde im Herbst 2018 vereinbart, eine Abstimmung für die Zeitdauer 2019 bis 31.12.2020 zu schließen. Ende 2019 sollen dann erneut Verhandlungen aufgenommen werden, um dann den Zeitraum zwischen 2021 und 2023 zu vereinbaren. Das Landesverwaltungsamt und das Landesamt für Umweltschutz, als Aufsichtsbehörde, wird durch den Landkreis Stendal über den Fortgang der Verhandlungen informiert.

Die Abarbeitung der Beschwerden erfolgt fortlaufend. Die Beschwerderate liegt derzeit bei 0,4 % aller Anlaufstellen.

### **5) Gründung Altmärkischer Regionalmarketing – und Tourismusverband**

- Der Zweckverband wurde entsprechend der Satzung zum 01.01.2019 ordnungsgemäß gegründet. Er wird seinen Sitz in Tangermünde, in der Marktstraße 13 haben.
- Laut Satzung besteht er aus 14 Gründungsmitgliedern (+ 4 Neuaufnahmen am 22.01.2019)- konstit. Sitzung.
- Die konstituierende Sitzung fand am 22.01.2019 in Kläden statt
- Zum Vorsitzenden wurde Herr Ziche gewählt. Herr Landrat Wulfänger zum Stellvertreter.
- Frau Lüdemann ist vorläufige stellvertretende Geschäftsführerin
- Für die Satzungsänderung sowie den beschlossenen Haushalt liegt die Genehmigung vor.
- Die Bewerbungsfrist für die offenen Stellen (Geschäftsführer/ Tourismus/ Regionalmarketing) ist am 28.02.2019 abgelaufen. Aktuell werden die Bewerbungen gesichtet.
- Inzwischen hat mit der Gemeinde Dähre eine weitere Gemeinde den Beitritt beschlossen.
- Aktuell werden Fördermittelanträge vorbereitet. Ein Schwerpunkt wird der Aufbau einer Internetpräsenz sein.
- Ehemalige private Mitglieder des TVA und des Regionalvereins wurden bereits angeschrieben. Es soll über den aktuellen Stand informiert sowie dafür geworben werden, sich zukünftig in einem Förderverein einzubringen. Ein Termin für die Gründung wurde noch nicht genannt. Die Vorbereitungen dazu laufen.

## 6) Asyl

### Aufnahmequote LK SDL 1. HJ 2019 = 5,8 %

3409 Ausländer insgesamt im LK Stendal

bei 89 Personen ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen

180 Personen befinden sich in einer Duldung (abgelehnte Asylbewerber)

Keine vollzogenen Abschiebungen

13 Personen sind bisher freiwillig ausgereist

1 Person konnten nicht abgeschoben werden, weil diese untergetaucht sind, die Abschiebung abgebrochen werden musste, es Terminverschiebungen, gesundheitliche Gründe gab o.ä.

- seit Januar 2019 sind insgesamt 29 Personen aus 6 verschiedenen Ländern dem LK SDL zugewiesen worden.

(Länder: Syrien, Türkei, Iran, Somalia, Kamerun, Afghanistan)

- Familiennachzug 2015 bis März 2019: 289 Personen

- 351 Flüchtlinge werden derzeit von Sozialarbeitern (3) betreut.

- 129 Personen in der GU, Möringer Weg

- 141 Personen in privaten Wohnungen

- 81 Personen in LK-Wohnungen

- 2018: 25 Zuweisungen / 2019: 148 Zuweisungen

- Derzeit erfolgt der Heizungsbau in der GU

## 7) Eckdaten zur EPS Bekämpfung 2019:

- insgesamt werden in etwa 755 Hektar für die Befliegung bekämpft (Alleen, Parks, Waldflächen/-rändern)
- für die chemische Bodenbekämpfung werden circa 13.500 Einzelbäume bekämpft
- für die mechanische Bekämpfung werden circa 1.400 Einzelbäume bekämpft

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf fast 500.000 € im LK SDL

Fördergelder wurden in Höhe von 343.000 € beantragt zur Anteilsfinanzierung. (Fördermittelgeber Gesundheitsministerium)

Auch 2019 beteiligt sich das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) an den Kosten für die Befliegung von siedlungsnahen Waldflächen/-rändern im privaten Eigentum (Privatwald)

für den Landeswald werden die Kosten durch den Landesforstbetrieb übernommen (Landeswald)

## 8) Arbeitsmarktprogramme

### a) Jobperspektive 58+

**Ziel:** Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen von langzeitarbeitslosen Personen Ü58, über geförderte Beschäftigungen, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse. Ein sozial angemessener Übergang in den Ruhestand soll ermöglicht werden und zugleich das Risiko der Altersarmut verringert werden

#### 1. Projektzeitraum: 01.07.2016 – 30.06.2019

Finanzierungsvolumen lt. Zuwendungsbescheid: 2.402.090 Euro (ESF, Land S-A)

Es wurden 42 Projektvorschläge mit insgesamt 73 TN bewilligt.

Umsetzung eines Eigenprojektes des Landkreises Stendal: **Fördersumme 67.920 Euro**

theoretische und praktische Brandschutzerziehung im Kita- und Schulbereich (angegliedert im Feuerwehrtechnischen Zentrum) mit 2 pädagogisch begabten Menschen im Alter von 58+.

Die neu eingestellten Mitarbeiter sind im Feuerwehrtechnischen Zentrum angegliedert. Die Förderung beträgt 67.920 Euro.

## **2. Projektlaufzeit: 01.07.2019 – 30.06.2021**

Aktueller Stand:

Dem Landkreis stehen für die 2. Förderphase 781.302 € für ca. 50 Teilnehmer zur Verfügung (lt. Ankündigungsschreiben des Ministeriums Arbeit, Soziales und Integration). Die Richtlinie ist noch nicht unterzeichnet.

Die Abfragen zur Weiterführung des Projektes bei den Trägern laufen bereits.

### **b) Regionales Förderbudget 2019 – Handlungssäule II im Rahmen des Landesprogrammes RÜMSA**

Der Landkreis Stendal erhält für die Jahre 2019 bis 2022 aus dem Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein Förderbudget in Höhe von knapp 1,9 Mio. Euro (80% Förderung).

Der regionale Ideenwettbewerb für das Vorhaben „Bildungsmonitoring – U 15 Lotsen“ wurde veröffentlicht und wird auch im kommenden Amtsblatt des Landkreises Stendal enthalten sein.

Die von einer Fach- und Netzwerkstelle koordinierten Lotsen sollen im Landkreis Stendal bereits ab Beginn der Sekundarstufe niederschwellig ansetzende Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreiten.

Das Projekt soll voraussichtlich Anfang Juli 2019 beginnen und 36 Monate laufen.

Am 03.04.2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zum Ideenwettbewerb im Landratsamt Stendal.

### **c) Jugend stärken im Quartier**

Der Landkreis hat am 04.12.2018 einen Antrag auf Förderung aus dem ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gestellt. Mit Schreiben von 27.12.2019 wurde dem Landkreis der Zuwendungsbescheid übergeben.

Förderzeitraum 2019 bis 2022 – Fördersumme gesamt: 643,0 T€

## **9) Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“**

Am 27.12.2018 hat der Landkreis den Zuwendungsvertrag des Landes für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln erhalten.

Für die Jahre 2017 bis 2020 wurde der LK mit 1,4 Mio. Euro berücksichtigt. Die Mittel sind Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt. Der Jugendhilfeausschuss begleitet das Thema.

## **10) Örtliches Teilhabemanagement**

Der Landkreis hat auch für die Jahre 2019 und 2020 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von insgesamt 264,0 T€ zur Förderung des Örtlichen Teilhabemanagements erhalten.

Der Landkreis wird die Verlängerung der Maßnahme bis zum Jahr 2022 beantragen.

## **11) „Land(auf)Schwung“ (Bundesprogramm)**

Höhe bewilligte Bundesmittel 2016 – 2020 = 2,7 Mio. Euro

Für 2019/2020 stehen 823 T€ zur Verfügung

## **12) Klagen**

### **a) Normenkontrollklage gegen den Landkreis:**

Klageführer:

Dietrich Schultz vertreten durch RA Dr. Moeskes

Gegenstand der Klage:

Gültigkeit der Abfallgebührensatzung und Abfallentsorgungssatzung vom 03.11.2016

Ergebnis:

Klage wurde einen Tag vor der Verhandlung vom Klageführer zurückgenommen (18.03.2019)

Nachrichtlich:

Mehrere Eilentscheidungen gingen zu Gunsten des Landkreises aus (2016-2018)

Nachrichtlich:

Die formelle Rechtmäßigkeit der Abfallgebührensatzung, welche am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, wurde durch das Landesverwaltungsamt bestätigt.



b) Kommunale Verfassungsbeschwerde – Landkreis gegen das Land

- Alle Landkreise bis auf zwei haben sich der Klage angeschlossen
- Früher 2-3 Mio. Euro
- Jetzt: 6 Mio. Euro
- Land hat Lösung für 2019 angeboten
- Landtag hat Konnexitätsverpflichtung des Landes dem Grunde nach anerkannt und in § 16 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2019 folgende Sonderregelung aufgenommen:
  - . Soweit die allgemeine Rücklage zum 15.04.2019 einen Bestand von mehr als 57 Mio. Euro ausweist, zahlt das Land zu diesem Zeitpunkt an die kreisfreien Städte und Landkreise 20 Mio. Euro
  - . Bei einem Bestand der allgemeinen Rücklage von weniger als 57 Mio. Euro zahlt das Land den Betrag, der 37 Mio. Euro übersteigt.
  - . Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt entsprechend dem Verhältnis der UVG-Zahlungen im Haushaltsjahr 2018.
  - . Wir werden ca. 850-900 T€ erhalten.
- Unklar ist, für welchen Zeitraum diese Zahlung gewährt werden soll; es fehlt auch eine Ausgleichsregelung für die Zukunft.

Unsere Zielrichtung war es, über ein Haushaltsbegleitgesetz 2019 eine Änderung von § 23 Abs. 2 Familien- und Beratungsförderungsgesetz dahingehend zu erreichen, dass das Beteiligungsverhältnis von 30 % Land und 30 % Kommunen auf 45 % Land und nur noch 15 % Kommunen rückwirkend zum 01. Juli 2017 geändert wird. Dies wäre aus unserer Sicht eine verlässliche gesetzliche Grundlage, um über die Fortführung der Verfassungsbeschwerde nachzudenken.

### **STARK III und STARK V**

Das Land ist dem Wunsch nachgekommen und hat die Grenze bei 3,6 Mio. Euro aufgehoben.

Aktueller Stand in den einzelnen Bereichen (STARK III):

- Gymnasium Tangermünde: Die Bauarbeiten sind in vollem Gang, allerdings wird eine Fertigstellung bis zum 30.11.2019 nicht möglich sein. Dort soll eine Verlängerung der Bewilligung beantragt werden.
- Ins Gymnasium Osterburg wurden ebenfalls 3,7 Mio. € investiert. Dort wird der Fertigstellungstermin (30.11.2019) eingehalten.
- Für das Rudolf-Hildebrand-Gymnasium wurde am 28.04.2018 ein Förderantrag gestellt. Bisher ist noch keine Bewilligung eingegangen. Dort spricht man von einer Summe in Höhe von 5,4 Mio. €, die investiert werden sollen.
- Im Mai letzten Jahres wurde ebenfalls ein Förderantrag für die Schule in Tangerhütte und die Sekundarschule in Goldbeck gestellt. Auch dafür sind noch keine Genehmigungen eingegangen. Da bereits ein Jahr vergangen ist, fällt es nun schwer den Bauplan zeitlich einzuhalten.

Aktueller Stand der STARK V – Projekte:

- In Tangerhütte soll die alte Sporthalle so umgebaut werden, dass ein Speiseraum dort eingesetzt werden kann. Die Bewilligung liegt bereits vor, sodass die Umsetzung 2019 erfolgen kann.
- Ein Mehrzweckraum soll in Bismark errichtet werden. Diesbezüglich gibt es noch kleine Probleme mit der Baugenehmigung, die allerdings bereits geklärt werden, sodass noch dieses Jahr der Bau beginnen kann.
- In Goldbeck soll eine energetische Teilsanierung stattfinden. Die Bewilligung liegt vor. Geplant ist es diesen Bauabschnitt mit dem Projekt aus STARK III zu verbinden.

### **13) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

#### Der Jugendhilfeausschuss

hat in seiner Sitzung am 5. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Zur Drucksache Nr. 593/2019:**

#### **Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"**

„Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vergabe der Bundesmittel zur Förderung der Investitionsmaßnahmen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ entsprechend der Liste der Zuwendungsempfänger zu.“

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss

hat in seiner Sitzung am 7. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

**Zur Drucksache Nr. 591/2019:**

**Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung seitens der Sparkasse Altmark West**

„Der Finanz-, Haushalt- und Liegenschaftsausschuss beschließt, die zweckgebundene Zuwendung der Sparkasse Altmark West zur Durchführung des 24. Altmärkischen Musikfestes 2019 in Höhe von 5.000 Euro anzunehmen.“

Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss:

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

- In seiner Sitzung am 21.02.2019 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

**Zur Drucksache Nr. 589/2019**

**Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Biozid im Landkreis Stendal 2019 (6 Lose)**

„Nach erfolgtem offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 15 Abs. 1 VgV sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Maßnahme Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mittels Biozid im Landkreis Stendal 2019 für 6 Lose folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:

Los 1 – Ausbringung eines Biozids mittels Luftfahrzeug

Firma: HELIX Fluggesellschaft mbH aus Neuenstein

Los 2 – Bekämpfung vom Boden mittels Biozid im Norden des Landkreises Stendal

Firma: ENVIRO PEST CONTROL GmbH aus Biederitz

Los 3 – Bekämpfung vom Boden mittels Biozid im Süden des Landkreises Stendal

Firma: Barduhn-Schädlingsbekämpfung aus Bad Belzig

Los 4 – Bekämpfung vom Boden mittels Biozid an Radwegen sowie an Landes- und Bundesstraßen des Landkreises Stendal

Firma: Schröck GmbH aus Müncheberg

Los 5 - Bekämpfung durch mechanische Behandlung befallener Bäume entlang von Kreisstraßen und sachgerechte Entsorgung des abgesaugten Materials

Firma: Barduhn-Schädlingsbekämpfung aus Bad Belzig

Los 6 – Bekämpfung durch mechanische Behandlung befallener Bäume und sachgerechte Entsorgung des abgesaugten Materials

Firma: ENVIRO PEST CONTROL GmbH aus Biederitz

Die Auftragssummen (brutto) für die Lose 1 bis 6 betragen:

Los 1 285.338,90 €

Los 2 21.086,99 €

Los 3 26.806,42 €

Los 4 33.161,02 €

Los 5 43.947,18 €

Los 6 58.607,20 €

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

- In seiner Sitzung am 14.03.2019 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

**Zur Drucksache Nr. 594/2019**

**Personalangelegenheit; Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Stabsstelle „Digitalisierung“ im Bereich Büro des Landrates**

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 zuletzt geändert am 24.09.2015, unbefristet eine Sachbearbeiterin Stabsstelle „Digitalisierung“ im Bereich Büro des Landrates zum nächstmöglichen Termin, voraussichtlich ab dem 01.04.2019 einzustellen.

Die Bewertung ab dem 01.01.2017 richtet sich nach den Vorschriften des § 12 (1) TVöD (Anlage 5) in Verbindung mit der Anlage 1 der Entgeltordnung, Anhang 1, Teil A - Allgemeiner Teil, Punkt 3 „Entgeltgruppen 2 – 12 (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst)“ und entspricht der Entgeltgruppe 11.“

Da diese Person zwischenzeitlich dem Landkreis abgesagt hat, wird der Name nicht bekannt gegeben.

Herr Hauke meldet sich zu Wort. Er fragt, ob die Abstimmungsvereinbarung auch an die Kreistagsmitglieder weitergegeben wird.

Der Landrat antwortet, dass noch keine beschlossene Abstimmungsvereinbarung vorliegt und man sich derzeit noch in Verhandlungen befindet. Aus diesem Grund kann den Kreistagsmitgliedern nichts zur Verfügung gestellt werden.

Herr Hauke ist soeben zugegangen, dass einem Bürger der Zugang zu dieser Sitzung verwehrt wurde. Wie ist damit umzugehen?

Der Landrat erklärt, dass ihm der Vorfall nicht bekannt ist. Der Bürger darf an der Sitzung teilnehmen. Dies wurde ihm auch schriftlich mitgeteilt. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung wird den Sachverhalt recherchieren.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**zu TOP 8 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den Landkreis Stendal Berufsbildende Schulen - Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit  
Vorlage: 586/2019**

Der Vorsitzende merkt an, dass im Betreff der vorliegenden Drucksache Nr. 586/2019 nach dem Wort Teilzeit das Wort „berufsbegleitend“ zu ergänzen ist.

Herr Dr. Gruber erläutert:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Inhaltlich handelt es sich bei der Beschlussvorlage um die Beantragung des Bildungsganges Fachschule Sozialpädagogik in berufsbegleitender Form.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Trägern von Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und Praktikumeinrichtungen wurde deutlich, dass in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin ein großer Bedarf an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern besteht.

Um den Interessenten dieses Bildungsganges eine Ausbildung neben der bisherigen alltäglichen Arbeit zu ermöglichen, wäre ein berufsbegleitender Bildungsgang eine sinnvolle Alternative.

Personelle und sächliche Voraussetzungen sind am Berufsschulzentrum Stendal hierfür ebenso vorhanden wie eine hohe Nachfrage des Bildungsganges.

Diese resultiert daher, dass gegenwärtig nur private Bildungsträger in der Altmark das Angebot der berufsbegleitenden Ausbildung, jedoch gegen Zahlung eines Schulgeldes, vorhalten.

In diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen ist, dass die Träger der Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Altmark bereit sind, notwendige Kosten aufzubringen, um somit qualifizierte Kräfte zu binden.

Dementsprechend wäre es sinnvoll, dass der berufsbegleitende Bildungsgang an unserem Berufsschulzentrum ab dem kommenden Schuljahr 2019/20 eingerichtet wird.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Da keine Fragen gestellt werden, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 9 Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung**  
**Vorlage: 588/2019**

Herr Dr. Gruber stellt die Beschlussvorlage vor:

Entsprechend des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus stellt das Land Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich Mittel für den Straßenbau pauschal zur Verfügung. Der Landkreis Stendal erhielt 2015 und 2016 jeweils ca. 2,7 Millionen Euro pro Jahr und in den Jahren 2017, 2018, 2019 je 2,1 Millionen Euro. Diese Gelder werden zwischen dem Landkreis und den Einheits- und Verbandsgemeinden zur Hälfte geteilt.

Diese Mittel sind zweckgebunden für Neu-, Um- und Ausbauten von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Kostenbeteiligungen bei Bundes- und Landesstraßen. Die einzelnen Vorhaben des Landkreises und der Gemeinden müssen in ein mehrjähriges, jährlich fortzuschreibendes Programm aufgenommen werden.

Am heutigen Tage beschließt der Kreistag nun letztmalig für den 5-Jahreszeitraum von 2014 bis 2019 die Baumaßnahmen für das Jahr 2019. Hierbei handelt es sich sowohl um Bautätigkeiten im Allgemeinen als auch Abrechnungen entsprechend zuvor erbrachter Baumaßnahmen.

Die Gemeinden wurden beteiligt und aufgrund der Anlage ist ersichtlich, dass in den vergangenen Jahren sowohl im Kreis als auch in den Gemeinden umfangreiche Bauaktivitäten stattfanden.

Für den Landkreis ist im Jahr 2019 vorgesehen, dass die Kreisstraße 1070, also die Zufahrt zum Industrie- und Gewerbepark Altmark, eine Sonderförderung des Landes als Maßnahme von besonderem Landesinteresse erhält. Des Weiteren wird der Landkreis das Brückenbauwerk bei Dobbrun fertigstellen.

In den Gemeinden sollen u.a. die Baumaßnahmen „Brücke Arnimer Damm“ in Stendal, die Schönwalder Chaussee in Tangerhütte, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen in der EG Stadt Bismark und der Mühlenweg in Havelberg im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Abschließend sei angemerkt, dass das Gesetz zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus am 31.12.2019 außer Kraft tritt. Die für 2019 zu beschließenden Maßnahmen sollen die für den Landkreis Stendal und seinen Gemeinden vorgesehenen Mittel vollständig verbrauchen.

Eine Neuauflage des Gesetzes für den Zeitraum ab 2020 ist noch nicht veröffentlicht, allerdings durch das Land beabsichtigt.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorlage 588/2019 wird zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 10 Klimaschutzkonzept im Landkreis Stendal**  
**Vorlage: 572/2018**

Herrn Rettig wird das Wort erteilt:

Herr Vorsitzender,

Herr Landrat, bzw. seine Stellvertreter,  
meine Damen und Herren,

Dem Beitrag sei vorweg gestellt:

Eine Mehrheit der Fraktion wird die vorgelegte Drucksache als bescheidenen ersten Schritt für eine intensive Diskussion und Fortschreibung des Dokuments sowie dessen Umsetzung befürworten. Es ist grundsätzlich enorm wichtig, sich verstärkt diesen Klimafragen zuzuwenden, die Schülerinnen und Schüler machen es uns freitags nicht nur in Deutschland vor und haben auch an uns Kommunalpolitiker/innen berechnete Forderungen. Deshalb findet auch das Ansinnen einer personellen Verstärkung unsere Zustimmung. Das Wichtigste jedoch ist, dass Politik und Verwaltung sich des Themas intensiv annehmen.

Die aufgeführten Hinweise, Fragen und Bitten zur Prüfung sollen im Rahmen der weiteren Arbeit am Klimaschutzkonzept klargestellt, bearbeitet, bzw. beantwortet werden. Detaillierte Positionen, die von einem sachkundigen Einwohner der Fraktion *DIE LINKE* im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur vorgetragen wurden, werden dann in der weiteren Diskussion des Konzeptes im Rahmen der Arbeit des neu gewählten Kreistages als Fragen in die Diskussion einfließen.

Zunächst ein paar Allgemeine Bemerkungen.

Im Rahmen der Diskussion über die Vorlage in unserer Fraktion wurde noch einmal die im Dokument erwähnte Beratung der Regionalen Energie und Klimaschutzstrategie im September 2016 gesprochen. Welchen Status hat das jetzt zur Grundlage gelegte Dokument? Wer war der Auftraggeber und welches Gremium hat es beschlossen. Der Kreistag jedenfalls nicht. Ein Blick in die Archive zeigt: Es gab, wie im Dokument beschrieben, eine Informationspowerpoint im Umweltausschuss und einen Tag später im Wirtschaftsförderausschuss. Im Umweltausschuss gab es ausschließlich Kritik am Papier. Der Wirtschaftsförderausschuss positionierte sich gar nicht. Den Kreistag erreichte das Papier nicht einmal als Mitteilungsvorlage.

Über das RESA werden wir jetzt nicht vordergründig diskutieren, es ist zunächst abgeschlossen, wie gut oder weniger gut auch immer. Dennoch sind die Aussagen in der Beschlussvorlage verwirrend:

Die DS entspricht der Vorlage von September 2016, insofern können aktuelle rechtliche und politische Änderungen nicht erfasst sein. In der Beschlussvorlage DS 572/2018 wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „Bestandteil und Aufbau des Konzepts“ eine auf den Landkreis ausgerichtete Zusammenfassung der RESA ist und mit dem jetzt vorliegenden Konzept als Einheit zu betrachten wäre. Aussagen der RESA hätten vollumfänglich Gültigkeit. Ein Verweis darauf, dass die Welt- und die Rechtsgrundlagen sich seither auch verändert hätten und noch verändern würden, gibt es nicht.

Wir erwarten, dass neuere Erkenntnisse spätestens bei der weiteren Fortschreibung unseres Dokumentes berücksichtigt werden.

Nun zu einigen Bemerkungen speziell zu den Projekten im Klimaschutzkonzept des Landkreises.

Die bereits angeführten Kritikpunkte treffen auch hier weitgehend zu, ich werde sie jedoch nicht wiederholen.

**Projekttitel M1\_6** Qualifizierung und Nutzerschulungen für Verwaltungsmitarbeiter des Landkreises und der Kommunen

Solche Schulungen sollten bereits seit Jahren durchgeführt werden. Warum kam es nicht zu dieser längst überfälligen Umsetzung? Das ist klarzustellen, um Konsequenzen zu ziehen und die Umsetzung nicht weiter hinauszuzögern.

**Projekttitel M1-7** Demonstrationsvorhaben „Objektgebundene Erzeugung und Nutzung von Solarenergie...“

Ein Demonstrationsstatus solcher Objekte sollte nicht mehr Anliegen der nächsten Jahre sein. Es kommt nunmehr auf die Umsetzung solcher Maßnahmen in zahlreichen kleinen Objekten an.

**Projekttitel M1-8** Nutzung von Elektrofahrzeugen durch Kreis- und Kommunalverwaltungen im LK SDL

- Fahrräder wurden nicht mit einbezogen, warum als nicht relevant ausgeklammert?
- Die- EU-CO2 Grenzwerte(120g/km) sollten als Zielstellung für alle Dienstfahrzeuge aufgenommen werden und auch der Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung dieses Vorhabens. Bei der Anschaffung von Neuwagen sollte der o.g. Grenzwert als Anschaffungskriterium gelten.

#### **Projekttitle MII-1** Marketingmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung im ÖPNV

Akzeptanzsteigerung des ÖPNV hat nicht nur mit den erkannten Problemen im Rufbussystem zu tun, hier müssten im Verlauf der Fortschreibung folgende Maßnahmen geprüft werden:

Im Interesse einer verbesserten Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene sollten die Taktungen des Bahnverkehrs, der Erhalt möglichst aller bisherigen Zustiege und ggf. die Wiederinbetriebnahme von Strecken (z.B. Salzwedel- Arendsee -Geestgottberg) untersucht werden. Des Weiteren müssen Prüfungen des Busnetzes und deren Taktung, sowie eine mögliche Elektrifizierung von dafür geeigneten Bahnstrecken auf den Prüfstand.

Wir bitten Sie, dem von uns vorgeschlagenen Ergänzungsantrag zum Konzept, der allen schriftlich vorliegt, zuzustimmen.

Herr Stoll führt aus, dass der Landkreis im Jahr 2013 beim Bundeswettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ bereits Gewinner war. Im Jahr 2014 hat der Landkreis eine Auszeichnung zur energetischen Modellregion im Land Sachsen-Anhalt erhalten. Zusammen mit dem Altmarkkreis Salzwedel wurde 2016 die RESA erarbeitet. Nun, im März 2019, beschäftigt sich der Kreistag mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept. Ziel dieses Konzeptes ist es Fördermittel zu erhalten, personelle Strukturen aufzubauen und erste Projekte anzuschließen. Hinzu zufügen ist, dass die Beschlussvorlage 2018 erstellt wurde. Leider hatte es krankheitsbedingte Gründe, dass die Beschlussvorlage zwischen Erstellung und Vorstellung nicht vorangetrieben werden konnte. Aus diesem Grund konnten nicht alle Ereignisse der globalen Welt berücksichtigt werden.

Frau Theil erläutert, dass es dringend Zeit wird für ein Klimaschutzkonzept, unbenommen dessen ob Fördermittel akquiriert werden oder nicht. Wir als Fraktion möchten zu dem Antrag anmerken, dass es notwendig ist auch alle anderen Fachausschüsse einzubeziehen und nicht nur den OULA (Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz), wie es im Antrag gefordert wird.

Herr Staudt stellt klar, dass auch die CDU-Fraktion für ein Klimaschutzkonzept ist und daher der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Allerdings können wir den Ergänzungsantrag in Punkt 3 nicht unterstützen, da uns eine Berichterstattung einmal im Quartal zu häufig erscheint.

Frau Dr. Paschke erklärt, was unter Punkt 3 des Ergänzungsantrages zu verstehen ist. Es muss nicht in jedem Quartal der Klimaschutzmanager anwesend sein und Bericht erstatten. Es soll lediglich eröffnet werden, an welchen Projekten man derzeit arbeitet. Diese Vorstellung ist auch durch Dezernenten möglich. Es geht darum dieses Thema im Auge zu behalten. Auch der Hinweis, dass es keine neuen Informationen gibt, gilt als Berichterstattung.

Herr Wiese wirft ein, dass man sich im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss bereits intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Es wäre durchaus positiv, wenn es gelingt Fördermittel zu akquirieren und dadurch die Möglichkeit schafft, Betriebe zu beraten. Zu einem Klimaschutzkonzept des Landkreises gehört auch eine gemeinsame Beratungsstrategie (Wohnungsunternehmen, Landwirtschaft, usw.).Außerdem sollte man sich die Frage stellen, wie Prozesswärme sinnvoll verbraucht werden kann.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende die Vorlage und den Ergänzungsantrag mit den Zusätzen (Einbeziehung Fachausschüsse und Berichterstattung im Quartal) zur Abstimmung.

***mehrheitlich beschlossen***

**zu TOP 11 Bericht zur wirtschaftlichen Lage im Landkreis Stendal und zur Wirtschaftsförderung  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 579/2018**

Herr Stoll erläutert kurz die Mitteilungsvorlage. Über keine Mitteilungsvorlage im Kreistag wurde derart viel und intensiv debattiert, wie über den Bericht der wirtschaftlichen Lage. Dies ist sehr gut, da man daraus erkennen kann, dass sich Kreistagsmitglieder und sachkundige Einwohner mit diesem Thema identifizieren und Entwicklungen vorantreiben wollen. Es werden alle Anregungen aus den Ausschüssen aufgenommen. Gemeinsam mit den Fachausschüssen soll diskutiert werden, welche Schwerpunkte zukünftig im Bericht eingesetzt und welche Quellen berücksichtigt werden sollen.

Herr Schirmer und seine Fraktion empfinden es als sehr positiv, dass in diesem Bericht viele Daten zusammengetragen wurden. Wünschenswert ist es, alle Hinweise durch die Fachausschüsse im nächsten Bericht zu berücksichtigen und einen Vergleich zu anderen Landkreisen aufzuführen. Wir würden sie gerne bestärken, den Weg weiterhin zu bestreiten.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

***zur Kenntnis genommen***

**zu TOP 12 Vorstellung des Programms Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FsPe)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 600/2019**

Herr Stoll erklärt, dass dieses Projekt eines der längsten Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Projektmanagements darstellt. Seit 2012 gibt es dieses im Landkreis Stendal. In diesem Bericht wird dargelegt, mit welchen multiplen Problemlagen in einigen Familien unseres Landkreises zu kämpfen ist. Außerdem sollte die positive Entwicklung aufgezeigt werden, wie Familien sich entwickeln können, wenn ihnen entsprechende Hilfe angeboten und auch angenommen wird.

Es gibt keine Fragen.

***zur Kenntnis genommen***

**zu TOP 13 Bekanntgabe des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates des Landkreises Stendal  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 603/2019**

Zu der Mitteilungsvorlage gibt es keine Anmerkungen.

***zur Kenntnis genommen***

**zu TOP 14 Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Wahl des Landrates des Landkreises Stendal  
Vorlage: 604/2019**

Herr Dr. Gruber bittet darum den Tagesordnungspunkt 14 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 15 abzuhandeln.

Der Vorsitzende stimmt dem Vorschlag zu.

Herr Dr. Gruber führt wie folgt aus:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlichen Grundlagen, Zuständigkeiten und Fristen für die Wahl des Landrates sind in der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt, im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Gesetzlich ist die Amtszeit des Landrates auf sieben Jahre festgesetzt.

Da der Amtsantritt des jetzigen Landrates, Herr Wulfänger, am 19.03.2013 erfolgte, läuft die Amtszeit mit Ablauf des 18.03.2020 ab.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA bestimmt der Kreistag den Wahltag für die Wahl des Landrates. Entsprechend § 63 Abs. 1 KVG LSA hat die Wahl des Landrates frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Dies ergibt einen zeitlichen Korridor vom 22. September 2019 bis zum 16. Februar 2020.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl hat per Gesetz frühestens am zweiten Sonntag und spätestens am vierten Sonntag nach der Hauptwahl stattzufinden.

Der vorgeschlagene Hauptwahltermin liegt am 10. November 2019 und der mögliche Stichwahltermin am 01. Dezember 2019. Mit dem vorgeschlagenen Termin der Haupt- und Stichwahl kann das Wahlgeschehen noch im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

In der Anlage 1 zur Beschlussvorlage finden Sie einen Wahlkalender, in denen wichtige Daten mit Fristsetzungen integriert sind. Hierin ist auch aufgelistet, und dies ist für die Beschlussvorlage 605/2019 wesentlich, dass das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zum Landrat auf den 14.10.2019, 18:00 Uhr, terminiert werden soll.

In der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage wurde Ihnen die öffentliche Bekanntmachung zur Landratswahl, hier die Stellenausschreibung, übergeben, woraus hervor geht, dass der Amtsantritt zum 19. März 2020 vorgesehen ist.

Ich bitte um Zustimmung zu beiden Beschlussvorlagen.

Da es keine Fragen gibt, werden die Vorlagen getrennt voneinander zur Abstimmung gestellt.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 15 Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zum Landrat und Stellenausschreibung für die Wahl des Landrates**  
**Vorlage: 605/2019**

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 16 Petition zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stendal-Uelzen**  
**Vorlage: 592/2019**

Herr Dr. Gruber informiert über die Petition:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn (DB) führt derzeit den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stendal – Uelzen in zwei Bauabschnitten durch. Der erste Bauabschnitt endet im Landkreis Stendal am Bahnhof Hohenwulsch und befindet sich derzeit im Bau. Der zweite Bauabschnitt von Hohenwulsch bis Stendal befindet sich derzeit in Planung.

Im Zuge des Streckenausbaus werden alle Bahnübergänge im Streckenverlauf geändert, wobei die Finanzierung der Kosten für die Änderung dieser Bahnübergänge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erfolgt. Dieses besagt, dass die Kosten gedrittelt werden müssen: je ein Drittel der Kosten tragen der Bund, die Deutsche Bahn und der jeweilige Straßenbaulastträger.



Im Falle des Landkreises Stendal ist sowohl der Landkreis selbst als auch im überwiegendem Maße die Einheitsgemeinde Stadt Bismark betroffen, da die Gemeinde für Ihre Straßen und Wege und der Landkreis für die Kreisstraßen, in deren Verlauf sich der Bahnübergang befindet, die Kostendrittung übernehmen müssen.

So hat sich der Landkreis an den Kosten des BÜ Hohenwulsch mit ca. 95.000 € zu beteiligen. Auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark waren vier Bahnübergänge zu ändern, wodurch Kosten in Höhe von ca. 490.000 € zu Buche stehen.

Im zweiten Bauabschnitt sind die Bahnübergänge im Zuge der Kreisstraße K 1053 in Kläden und im Zuge der K 1047 bei Schönfeld zu ändern. Die Kosten für den Landkreis stehen noch nicht fest. Hinzu kommen drei weitere Bahnübergänge auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark.

Wie bereits vorhin bzgl. der Beschlussvorlage zum Mehrjahresprogramm erläutert, können die Kostenbeteiligungen von Landkreis und Gemeinden durch zur Verfügung stehende Mittel durch das Entflechtungsgesetz gefördert werden.

Der Landkreis hat in den Jahresscheiben 2017,2018 und 2019 insgesamt ca. 424.000 € für solche Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen veranschlagt. Dieses Geld fehlt somit für andere Straßenbauvorhaben aufgrund des gesetzlichen Zwangs zur Kostenbeteiligung.

Die Betroffenheit des Landkreises Stendal ist hier nicht singular. Die Hansestadt Salzwedel hat unter Beteiligung der anderen mitzeichnenden, betroffenen Kommunen die vorliegende Petition entwickelt, um auf negative Umstände hinzuweisen.

Der Landkreis Stendal wurde diesbezüglich zu einem Austauschgespräch mit betroffenen Kommunen eingeladen und führte seinerseits selbst mit der Einheitsgemeinde Stadt Bismark Gespräche.

Die Petition richtet sich an die Deutsche Bahn, die Vertreter der Landesparlamente und des Bundestages, verantwortliche Landes- und Bundesministerien sowie die Eisenbahnaufsichtsbehörde. Hierin werden u.a. auch Lärmschutzmaßnahmen gefordert. Diese beziehen sich darauf, dass die Deutsche Bahn die Bahnstrecke Salzwedel-Stendal Lärmschutzrichtlinien nicht gemäß eines Streckenneubaus sondern nur gemäß eines Streckenausbaus erfüllen möchte.

Ich bitte um Zustimmung zum Petitionsersuchen, um ein gemeinsames regionales Vorgehen zu bekräftigen und regionale Interessen hervorzuheben.

Frau Schwarz möchte zu der Petition als Kreistagsmitglied, aber auch als Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Bismark sprechen.

Folgendes sollte voran gestellt werden:

Ich, und auch alle anderen die diese Petition erarbeitet haben, wollen nicht den zweigleisigen Ausbau der Strecke oder andere Baumaßnahmen der Bahn verhindern, es geht lediglich darum, wirtschaftliche Gerechtigkeit zu schaffen.

Es kann nicht sein, dass die Deutsche Bahn als Unternehmen handelt, baut wie sie möchte und all das mit staatlicher Unterstützung.

Es geht darum, dass die Gemeinden, der Landkreis und auch die Länder nicht die Kosten tragen müssen, über welche keinerlei Überblick herrscht und auch nicht die Möglichkeit besteht, darauf Einfluss zu nehmen.

Die Aussage der Deutschen Bahn „Wir haben immer Vorfahrt“ darf nicht auf Kosten der Gemeinden, Landkreise und Länder ausgetragen werden, indem diese neue Möglichkeiten der Grundversorgung der Bevölkerung (im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben), im Brandschutz und im Rettungswesen suchen und finanzieren müssen.

Ein Beispiel: Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark wird durch den zweigleisigen Ausbau in zwei Teile geteilt.

Inhaltlich betrifft die Petition nicht nur die Stadt Bismark, sondern alle Gemeinden und Landkreise die je an einen Ausbau des Schienennetzes beteiligt werden. Da wir in engem Kontakt zur Bahn stehen, ist uns bekannt, dass der nächste Ausbau (Linie Hannover) bereits in der Planung ist. Dieser Ausbau wird dann Vinzelberg und Stendal betreffen.

Ich bin von Beginn an Mitglied dieser Arbeitsgruppe, welche unter Federführung der Stadt Salzwedel geleitet wird. Seit August letzten Jahres beschäftigen wir uns intensiv mit der vorliegenden Petition.

Der hier in Abrede stehende zweigleisige Ausbau Stendal-Uelzen stellt uns vor ein nicht zu bewältigendes Problem. Wie bereits von Herr Dr. Gruber angesprochen, hat das Eisenbahnkreuzungsgesetz aus dem Jahr 1971 bei uns in der Einheitsgemeinde zu einer Kostensteigerung von 205% geführt. Das sind Kosten die der Landkreis, das Land und die Kommune tragen müssen. Für uns als Kommune bedeutete dies eine Summe von 47.000 €. Dies war allerdings nur der Fall, da eine Förderung von 80% (ca. 190.000 €) durch das Land in Anspruch genommen werden konnte. Von den geplanten Anfangskosten in Höhe von 680.000 € ist das Vorhaben mittlerweile auf 1,4 Mio. € angestiegen.

Die nächste Änderung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung liegt den Bürgermeistern bereits wieder vor. Gegenwärtig weigern wir uns, diese zu unterzeichnen, da sie wieder Kostensteigerungen bis zu 60 % enthält.

Neben den Kostensteigerungen kommt es auch zu anderen Belastungen, welche ein viel gravierenderes Problem darstellen. Der Bahnausbau hat Einfluss auf den Rettungsdienst. Im Jahr 2012 und 2014 wurde der Stadt Bismark suggeriert, dass täglich 180 Züge den Bahnhof durchqueren werden. Nach den neusten Ergebnissen und Berechnungen werden im Jahr 2030 ca. 260 Züge das Territorium täglich durchkreuzen. Das bedeutet, dass die Schrankenanlagen in der Nacht ungefähr 43 Minuten pro Stunde geschlossen sein werden. Am Tage werden es 36 Minuten pro Stunde sein. Diese Aussagen wurden von der Deutschen Bahn geliefert. Durch solche Schließzeiten kann der Brandschutz und auch der Rettungsdienst nicht mehr abgesichert werden, wenn keine Straßen oder Brücken gebaut werden. Zahlen müssten dies der Landkreis, die Gemeinden und das Land.

Auf die Frage hin, wie solche wichtigen Dinge finanziert und geregelt werden sollen, gab es folgende Antwort der Deutschen Bahn: „Die Deutsche Bahn hat immer Vorfahrt. Wenn die Schranke zu ist, ist sie zu. Sie müssen Ihre Probleme lösen.“

Da es um die finanziellen Mittel der Gemeinden und Landkreise geht, bitte ich den Kreistag um seine Unterstützung. Man muss sich an alle politischen Vertreter wenden, um dort ein gesundes Maß der Finanzierung und Belastbarkeit zu erreichen.

Ich bitte daher um Zustimmung und Unterstützung.

Frau Kunert und ihre Fraktion unterstützen die Petition.

Das Eisenbahnkreuzungsgesetz ist ein Bundesgesetz und kann sehr wohl verändert werden. Der Bundestag hatte 2007 und 2014 die Möglichkeit dieses Gesetz zu ändern. Damals wurde darum gebeten, die Drittelung der Kosten aufzuheben, da dies Willkür und ungerecht ist. Um dieses Gesetz zu ändern, muss allerdings auf Bundesparteitagen genau über solche Themen gesprochen werden.

Ein viel wichtigerer Hinweis ist es aber, dass diese Petition auch an den Petitionsausschuss zu leiten ist. Dieser muss in irgendeiner Weise darauf reagieren.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Die Petition wird mit dem oben genannten Zusatz (Weiterleitung an den Petitionsausschuss) zur Abstimmung gestellt.

***mehrheitlich beschlossen***

**zu TOP 17 Resolution des Kreistages Stendal  
„Landkreis Stendal – Kein Endlager für Atommüll“  
- Antrag der Fraktion der CDU -  
Vorlage: 602/2019**

Frau Gohsrich gibt folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,  
sehr geehrter Landrat,  
sehr geehrte Gäste des Kreistages

Wenn es um wollen oder möchten geht, bin auch ich natürlich kein Befürworter eines Endlagers in der Altmark. Worum es hier aber geht, und aus diesem Grund werde ich dem Antrag nicht zustimmen, ist die Frage welche Form der Energiegewinnung stattdessen präferiert wird.

Die Nutzung der Kernenergie ist immer mit dem Thema „Atommüll – Wohin damit?“ verbunden. Es ist sogar nicht ganz unwahrscheinlich, dass es ein Abschließen, des für alle Zeiten sicheres Endlager, gar nicht gibt. Alle weiteren Energieträger, basierend auf Chlorophyllsynthese, gehören zu den hauptsächlichen Verursachern des Klimawandels und machen uns abhängig von geopolitisch instabilen Lieferstaaten. Was uns also noch bleibt sind regenerative Energien. Ohne ein klares Bekenntnis zu dieser nationalen Aufgabe der Energieversorgung ist eine solche Resolution leider wertlos.

Herr Staudt erklärt die Resolution wie folgt:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender  
Werte Kreistagsmitglieder, liebe Gäste

Wenn man das Standortauswahlgesetz zur Bestimmung des Standortes des zukünftigen deutschen Atommüllendlagers für hochradioaktive Abfälle genau betrachtet, vermisst man den politisch immer forcierten Bottom Up Prozess (Prozesse aus rein systemorientierter technischer Sicht). Vielmehr ist zu erkennen dass hier top down (Prozesse aus rein fachlicher Sicht) gearbeitet werden soll.

Wahrscheinlich hat der Gesetzgeber bereits damals erkannt, dass es Widerstand bei der Findung eines vermeintlich geeigneten Standortes innerhalb der Bevölkerung geben wird.

Für den Energieverbrauch der letzten Jahrzehnte ist ganz Deutschland verantwortlich. Die Gestaltung der Energiewende und den Ausstieg aus der Atomenergie ist unbestritten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierfür hat jeder in der Gesellschaft seinen Beitrag zu leisten. Der Landkreis Stendal leistet bereits seit Jahren und auch zukünftig einen sehr großen Beitrag.

So werden im Landkreis Stendal Ende dieses Jahres 363 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 787 MW installierter Leistung stehen und weitere 12 Anlagen mit 45 MW sind bereits heute in Planung. Insgesamt 61 Biogasanlagen mit 72,3 MW Feuerungswärmeleistung und 29,5 MW installierter elektrischer Leistung wurden in unserem Landkreis errichtet.

Der Landkreis Stendal produziert somit 82% mehr Energie als wir selbst in der gesamten Altmark benötigen.

Um diese Energie in die Regionen zu transferieren, die nicht so eine positive Ausbeute bei der regenerativen Energiegewinnung verzeichnen können, wird durch unseren Landkreis oberirdisch eine 380 KV Stromtrasse gebaut.

Wir sind der Meinung, dass der Landkreis Stendal genug für die Energiewende in Deutschland macht und das die Energie, die hier produziert wird zum großen Teil in anderen Bundesländern benötigt wird. Wir möchten unsere Heimat nicht mit möglichem Atommüll belasten und bitten die Bundesregierung uns bei der Auswahl eines möglichen Endmülllagers nicht zu berücksichtigen.

Und um die regenerative Energie noch grüner werden zu lassen, weist das Land Sachsen-Anhalt ein Natura 2000 Gebiet in unserem Landkreis aus, welches einen nicht unbeträchtlichen Teil der Kreisfläche unserer Bevölkerung in der Nutzung entzieht.

Weiterhin erinnern wir uns an die Hochwasser der letzten Jahre und die durch die Verwaltung entwickelten Deichbruchszenarien, die, wenn sie eintreten 22 Prozent der Fläche des Landkreises treffen könnten. Und dass Deiche überlaufen können, haben wir leidvoll aus dem Hochwasser 2013 erkennen müssen.

Meine Damen und Herren Sie alle kennen noch die Bestrebungen im Landkreis Stendal ein Steinkohlekraftwerk zu errichten und der damit verbundene Widerstand aus der Bevölkerung in der Phase als darüber nachgedacht wurde ein solches Werk auf unserem Gebiet zu errichten.

Wir müssen schon heute erkennen, dass ein solches Vorhaben gesellschaftlich nicht akzeptiert werden kann. Und deshalb ist es notwendig ein klares Signal des Widerstandes zu senden, im Sinne unserer Bürger, unserer Kinder und den nachfolgenden Generationen.

Daher bitte ich um Zustimmung zu dieser Petition.

Frau Kunert empfindet es als positiv, dass über dieses Thema gesprochen wird. Allerdings haben einige Parteien die Atomkraft in Deutschland als ideal empfunden. Das lange Festhalten an Atomkraftwerken hat dazu beigetragen, dass regenerative Energien nicht in dem erforderlichen Maße gefördert wurden, wie es notwendig war.

Sie, Herr Staudt, beziehen sich in Punkt 3, der natürlich-fachliche Gründe beschreibt, gegen ein Endlager von Atommüll. Das aber ausgerechnet Sie die Natura 2000 – Problematik als Punkt gegen ein Atommüllendlager anbringen, ist sehr bemerkenswert. Der letzte Standpunkt Ihrer Fraktion war es, dass die Natura 2000 – Verordnung nicht durchgesetzt werden darf, da diese Betriebe und Menschen beeinträchtigt.

Was allerdings in dieser Problematik deutlich wird ist, dass dadurch eine gesellschaftliche Debatte in Gang gebracht werden kann. Man sollte darüber sprechen, welche Energiequellen genutzt werden und wie Klimaschutzmaßnahmen betrieben werden können.

Viel wichtiger ist auch, dass Deutschland sich nicht nur alleine um diese Problematik kümmert, sondern auch europaweit Subventionen am Leben erhalten bleiben.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Resolution am heutigen Tage zu verabschieden, aber auch sicherzustellen, dass wir nicht nur gehört werden sondern auch eine Stimme erhalten.

Wir werden dieser Resolution zustimmen, weil sie durchaus unsere Region benachteiligen würde.

Es darf aber nicht darum gehen, dass es in der Altmark unterdurchschnittlich geringe Bevölkerungszahlen gibt. Man muss darüber sprechen, welche Energiequellen zukünftig genutzt werden.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, so dass der Vorsitzende über die Resolution abstimmen lässt.

***mehrheitlich beschlossen***

**zu TOP 18 Stellungnahme des Landkreises zum Netzentwicklungsplan - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 599/2019**

Frau Dr. Paschke meldet sich zu Wort:

Herr Vorsitzender,  
Herr Landrat,  
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

Wer nur einen flüchtigen Blick auf den Antrag wirft, könnte meinen, dass man sich doch erst mit der 380 kV-Leitung beschäftigt hat.

Allerdings ist man mit diesem Antrag bereits einen Schritt weiter. Wir hatten uns mit der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren beschäftigt. In diesem Antrag geht es um den Netzentwicklungsplan.

Mit dieser Forderung kommen wir, entgegen vieler Aussagen, nicht zu spät. Im April wird die Phase eingeleitet, in der Kommunen und Privatpersonen ihre Forderungen anbringen können. Diese Forderung sollte der Landkreis jetzt auf der politischen und planerischen Ebene erheben.

Eigentlich geht es in unserer Region um Alarmstufe Rot, denn jetzt kann man wirklich noch etwas bewegen. Warum geht das?

Es geht um den Netzentwicklungsplan der zurzeit auf Fehlentwicklungen und möglichen neuen Bedarf überprüft wird. Dieser Plan wird alle zwei Jahre überarbeitet und aktualisiert. Er ist zusammen mit dem Umweltbericht der Bundesnetzagentur, die Grundlage für den Bundesbedarfsplan, in dem der Bedarf für alle Stromleitungen festgelegt wird. Auch der Bundesbedarfsplan befindet sich derzeit in der Überarbeitung.

Wir sind somit absolut sicher, dass die Voraussetzungen für die Erdkabelverlegung, bei der Stromtrasse Perleberg-Stendal (insbesondere im Abschnitt Seehausen) erfüllt sind.

Bereits in der Stellungnahme wurden folgende Gründe dafür genannt:

1. Die im Gesetz genannten Mindestabstände werden vielfach nicht eingehalten.
2. Eine Bundeswasserstraße wird gequert.
3. Die Freileitung verstößt gegen das Bundesnaturschutzgesetz.
4. Die Stromtrasse passt nicht zur Natura 2000 – Verordnung.

Weiter heißt es in dem Gesetz, dass der Einsatz von Erdkabeln auch dann zulässig ist, wenn die Voraussetzungen nicht auf der gesamten Länge des jeweiligen technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnittes vorliegen. Das trifft sehr genau auf unseren Bereich zu. Aus diesem Grund müssen wir kämpfen und dies beinhaltet viele Aktivitäten.

Im Bundesbedarfsplan steht unsere Stromleitung nicht auf der Liste der Pilotvorhaben für Drehstromerdkabel. Das hat der Netzbetreiber 50 Hertz richtig, in der Sitzung des Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz am 22.01.2019, festgestellt.

Aber wir erfüllen eben alle Bedingungen, um auf diese Liste der Drehstromerdkabel – Projekte zu kommen. Diese Liste kann erweitert werden, welches das Beispiel der Drehstromleitung Gütersloh zeigt. Auch dort sollte die bestehende 220 kV-Leitung durch eine 380 kV-Freileitung ersetzt werden. Jedoch formierte sich breiter Bürgerprotest und die örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten setzten sich für Erdkabelverlegung ein. Dies geschah mit Erfolg.

Diese Leitung wird jetzt in einigen Teilabschnitten, trotz schwieriger Geländebedingungen, als Erdkabel verlegt. Dieses politische Engagement braucht auch der Landkreis Stendal, und zwar von Politik und Gesellschaft. Offenbar ist es noch nicht zu allen vorgedrungen, welche Zumutungen eigentlich geplant sind.

1. Mit zwei 60-80 m hohen Stromtrassen nebeneinander.
2. Mit einer dritten Stromtrasse (Bahnstromleitung) direkt daneben. Damit ergibt sich ein über 200m breiter und monströser Stromtrassen-Korridor von der Elbe bis nach Stendal.
3. Die Trassen führen mitten durch das europäische Vogelschutzgebiet und befinden sich in direkter Nähe von Wohnhäusern.
4. Das ganze Geschieht, ohne dass ein anderer Trassenverlauf je geprüft wurde.

Im OULA wurde erklärt, dass das Land bei einem solch großen Projekt auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet. Dies kann nicht sein und es sollte sich Protest breit machen.

Was die Teilnehmer der Sitzung des OULA in Seehausen völlig sprachlos machte, war die Aussage von 50 Hertz, dass die Abstände zu Wohnbebauungen nicht die Ursache für die Verlegung von Erdkabeln waren. Sondern es war der Widerstand der Region.

Welche drei Punkte sollten also unserer Meinung nach in die Stellungnahme zum NEP (Netzentwicklungsplan) eingebracht werden?

1. Die Gründe, welche bereits in der ersten Stellungnahme aufgeführt wurden.
2. Alternativen die aus der Sicht des Landkreises geprüft werden müssen. Das bedeutet entweder die Aufnahme in die Liste der Pilotvorhaben (Drehstromerdkabel Perleberg – Stendal und Stendal – Wolmirstedt) oder die Aufnahme in die Liste der Pilotprojekte zu mindestens für Teilabschnitte. Oder aber die Verlegung des Vorhabens 39 (Güstrow – Wolmirstedt) komplett als Gleichstromerdkabel. Zumindest aber sollte die 380 kV-Leitung mit der bestehenden Leitung (Lubmin – Wolmirstedt) verlaufen.

3. Der Verweis, dass die Beurteilung im Umweltbericht nicht zutrifft. In der Anlage des Umweltberichtes ist in der Karte keine Rede von der geplanten Bahnstromleitung Wittenberge – Insel und der A 14. Die Umweltauswirkungen sind viel zu gering eingestuft.

Aus diesem Grunde bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen. Außerdem bitten wir alle Fraktionen, welche im Land und Bund Vertreter haben, sie zu aktivieren.

Herr Wiese erklärt, dass er in allen Punkten zustimmen kann. Allerdings bittet er darum folgenden Punkt zusätzlich aufzunehmen:

- Wenn solche Leitungen gebaut werden, gehen sie über Eigentumsland. Daher bitte ich darum, dass es eine angemessene, faire und nicht nur einmalige Entschädigung stattfindet.

Frau Braun richtet einen Appell an die Landstags- und Bundestagsabgeordneten der Region.

Dieses Thema ist total an den Gemeinden vorbeigegangen. In Lüderitz werden beispielsweise weder die Abstände zur Wohnbebauung eingehalten, noch wurden die Einwohner angehört und einbezogen.

Auf ein Raumordnungsverfahren wurde verzichtet, weil das Landesverwaltungsamt ein simples Planfeststellungsverfahren durchgeführt hat.

Es kommt also zu folgenden Benachteiligungen durch die Gebietsreform:

Die Stadt Tangerhütte hat in diesem Verfahren allem zugestimmt, ohne die einzelnen Gemeinden einzubeziehen.

Wenn etwas Größer, Breiter und Intensiver ist, handelt es sich meiner Meinung nach nicht um einen Ersatzbau, sondern um einen Neubau. Sobald es ein Neubau darstellt, muss ein Raumordnungsverfahren stattfinden.

In diesem Verfahren gibt es so viele Formfehler, dass man handeln muss.

In Lüderitz gibt es die A 14, die B 189, den größten Windpark Europas und schon bald eine Stromtrasse. Die Immissionen werden gar nicht mehr gewertet.

Wir müssen also dafür kämpfen, nicht mehr benachteiligt zu werden.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass der Einsatz durch diesen Antrag, eine Stellungnahme abzugeben, sehr begrüßt wird.

In diesem Verfahren handelt es sich um das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG). Dies ist ein Bundesgesetz, welches am 31.12.2015 durch den deutschen Bundestag beschlossen wurde. Hierbei wurde festgelegt, dass insgesamt 17 von 43 Vorhaben eine Erdverkabelung erhalten sollen, wenn der Bundestag diese als Pilotprojekte kennzeichnet. Relevant ist hierbei der § 2 Abs. 6 BBPIG, welcher besagt, dass die im Bundesbedarfsplan mit „F“ gekennzeichneten Vorhaben als Pilotprojekte mit Erdkabeln betrieben werden können.

In § 4 Abs. 1 BBPIG findet dann aber folgende Einschränkung statt:

„Um den Einsatz von Erdkabeln im Drehstrom-Übertragungsnetz als Pilotprojekte zu testen, können die im Bundesbedarfsplan mit „F“ gekennzeichneten Vorhaben zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung nach Maßgabe dieser Vorschrift als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden.“

Erweitert wird dies durch § 4 Abs. 4 BBPIG:

„Vor dem 31. Dezember 2015 beantragte Planfeststellungsverfahren werden nach den bis dahin geltenden Vorschriften zu Ende geführt.“

Da unser Planfeststellungsverfahren Ende 2014 bereits beim Landesverwaltungsamt eingereicht wurde, müsste eine Änderung des Bundesgesetzes zu Grunde gelegt werden.

Diesen Punkt werden wir noch zusätzlich in der Stellungnahme mit aufnehmen und fristgemäß erarbeiten.

Des Weiteren möchte ich Bekanntgeben, dass ein Termin mit der Firma 50 Hertz vereinbart wird, damit diese die erste Stellungnahme des Landkreises bewerten können.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 19 Prüfauftrag zum Einsatz Bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -  
Vorlage: 601/2019**

Frau Bohlander gibt folgende Erklärung zum Antrag ab:

Windräder gehören in der Altmark mittlerweile zum gewohnten Anblick. Windenergie ist ein unverzichtbarer und sinnvoller Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende. Aber auch diese Form der Energieerzeugung hat ihre Nachteile für Mensch und Natur. Dazu gehört die nächtliche Dauerbeleuchtung der Windräder, das ständige Blinken der roten Signallampen.

Es gibt eine neue Technik, die das Dauerblinken überflüssig macht und damit diese Lichtverschmutzung abschafft. Noch nicht lange, aber ganz in unserer Nähe, nämlich im Landkreis Prignitz ist diese Technik bereits seit über einem Jahr im Einsatz; im Windpark Krampfer bei Groß Pankow. Bei uns ist sie bisher noch unbekannt.

Dieses System der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung sorgt dafür, dass die roten Signallichter der Windräder nur bei Bedarf eingeschaltet werden, also wenn sich ein Flugzeug nähert. Ansonsten bleiben die Lichter ausgeschaltet. Ein solches Radarsystem, auf einem Mast installiert, kann die Beleuchtung sämtlicher Windräder in einem Umkreis von 34 km steuern. Windpark-Betreiber, die sich an ein solches System anschließen lassen, bezahlen einmalig Anschlusskosten und einen monatlichen Betrag.

Diese Technik brauchen wir auch hier, in der Altmark. Unsere Fraktion beantragt deshalb, dass der Landrat die Einsatzmöglichkeiten der Bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung im Landkreis prüfen lässt. Wie kann der Landkreis darauf Einfluss nehmen, dass die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung so bald wie möglich hier in der Altmark zum Einsatz kommt? Welche Möglichkeiten hat der Landkreis, die Windpark-Betreiber bei einer Entscheidung für diese neue Technik zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat jetzt gesetzlich festgelegt, dass die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung ab Juli 2020 für alle Windenergieanlagen verpflichtend wird. Sämtliche Windräder, die neu gebaut werden und die bereits installiert sind, müssen also ab Mitte 2020 mit diesem System ausgerüstet sein. Firmen, die dieses Radarsystem bauen, sagen allerdings, dass diese Zeitvorgabe nicht zu schaffen ist. Es könnte deshalb noch erheblich länger dauern, bis tatsächlich alle Windräder in Deutschland nachts dunkel bleiben.

Deshalb ist es wichtig, dass wir als Landkreis jetzt aktiv werden: uns über die Möglichkeiten dieser neuen Technik informieren und mit den Betreibern der Windparks ins Gespräch kommen. Damit die Menschen im Landkreis und die gesamte Umwelt möglichst bald von dieser neuen Technik profitieren.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass sich die Verwaltung mit dem Prüfauftrag auseinander setzen wird. Man würde diesen Punkt in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz (OULA) im Mai auf die Tagesordnung setzen.

Die Verwaltung hat bereits zahlreiche Windparks zu dem neuen System angefragt. Die meisten Anlagen verfügen bereits über das System. Der Windpark Hüselitz sogar vollends mit 48 Anlagen.

Windkraftanlagen, aus denen Bruttowertschöpfungen realisiert werden, sind zu der Umsetzung des neuen Systems verpflichtet.

Der Prüfauftrag wird bearbeitet und im OULA im Mai behandelt.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Es wird sodann über die Vorlage 601/2019 abgestimmt.

***mehrheitlich beschlossen***

**zu TOP 20 Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 587/2019**

Es gibt keinen Diskussionsbedarf, sodass die Abstimmung erfolgt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 21 Zustimmung zur Annahme einer Spende seitens der Kreissparkasse Stendal  
Vorlage: 590/2019**

Es gibt keine Wortmeldungen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 22 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
hier: Nachwahl eines ausgeschiedenen Mitglieds und des Stellvertreters  
Vorlage: 584/2018**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen, sofern kein Mitglied widerspricht.

Es erfolgt von Seiten der Mitglieder des Kreistages kein Widerspruch.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 23 Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse  
hier: Abberufung und Berufung  
Vorlage: 596/2019**

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 24 Anfragen und Anregungen**

Herr Graubner bedankt sich bei den Leuten, die sich eingesetzt haben, dass der Bahnhof in Stendal nach vielen Jahren nun endlich barrierefrei umgebaut wird.

Es ist für die Bevölkerung der Region sehr wichtig, dass sich der bestehende und auch der zukünftige Kreistag weiterhin mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt.

Frau Dr. Paschke merkt an, dass man sich in der nächsten Wahlperiode noch einmal mit dem Thema „Umgang mit Beschwerden aus der Bevölkerung“ auseinandersetzen muss. Am 18.01.2019 haben alle Fraktionsvorsitzenden die Beschwerden von 2 Einwohnern des Landkreises, mit Bitte um Stellungnahme erhalten. Bereits am 23.01.2019 wurde diese Stellungnahme abgegeben und im Vorfeld vom Land geprüft. Aufgrund des ungerechtfertigten Hausverbotes eines Bürgers, ist es unsicher, ob die gefassten Beschlüsse vom 13.12.2018 rechtmäßig sind. Aus diesem Grund wurde dem Kreistagsvorsitzenden empfohlen, die gefassten Beschlüsse noch einmal zu beschließen.

Auf diese abgegebene Stellungnahme haben die Fraktionsvorsitzenden keine Antwort erhalten. In der Zeitung wurde dann geschrieben, dass die Kommunalaufsicht mitgeteilt hat, dass es schwer ist diese Beschlüsse noch einmal zu fassen.

Dies haben wir zur Kenntnis genommen und werden uns an die obere Kommunalaufsicht wenden.

Ich denke, dass eine Fraktion ein Recht darauf hat, Antwort zu ihrer Stellungnahme zu erhalten.

Es ist wichtig eine Systematik einzuführen, wie bei solchen Beschwerden zu verfahren ist.



In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates ALS habe ich an einem konkreten Beispiel darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung der Tonnen und die Entsorgung der LVP-Verpackung, noch immer Probleme bereitet. Im Haus war das genannte Beispiel bekannt.

Es kann nicht sein, dass Bürger seit November letzten Jahres um Gelbe Tonnen kämpfen müssen. Die ALS, der Landkreis und der Entsorger streiten sich, warum die Tonnen eingezogen wurden, während dessen die Bürger jedes Mal zur Deponie fahren müssen, um ihren Müll zu entsorgen.

Ich bitte darum, diesbezüglich eine Antwort zu erhalten.

Herr Dr. Gruber nimmt Stellung zu dem oben vorgestellten Sachverhalt.

Dabei geht es um einen Haushalt in Miltern. Es gab eine Beschwerde, dass eine Tonne seitens des Entsorgers eingezogen wurde. Der Entsorger bemängelt, dass die Tonne beabsichtigt beschädigt wurde.

Der Haushaltseigentümer äußerte, dass es sich bei der Beschädigung um eine Ratte handelt.

Dieser Fall wurde verschiedenen Experten und auch dem Landesamt für Umweltschutz vorgelegt. Nach Aussagen aller handelt es sich bei der Beschädigung nicht um Rattenbisse, sondern um Spuren einer Flex.

Aufgrund der Meldung, dass dort eine Rattenplage herrscht, wurde die Stadt Tangermünde involviert um notfalls im Rahmen des SOG zu handeln.

Die ALS hatte einen Termin mit dem Haushalt, bei welchem den Mitarbeitern der Zutritt verwehrt wurde.

Es war eigentlich geplant die weiteren Tonnen (Papier-, Bio- und schwarze Tonne) zu sichten, um festzustellen ob es dort ebenfalls zu Rattenbissen gekommen ist. Die Kontrolle konnte demnach nicht durchgeführt werden.

Es wird weiterhin über den Sachverhalt informiert.

Der Landrat erklärt, dass die letzte Sitzung des Kreistages vom 13.12.2018 auf Rechtmäßigkeit geprüft wurde.

Die formelle Rechtmäßigkeit der Abfallgebührensatzung, welche in dieser Sitzung beschlossen wurde, wurde durch das Landesverwaltungsamt bestätigt.

Zu dem Vorfall, des Ausschlusses eines Bürgers von der heutigen Sitzung, ist zu sagen, dass dem Bürger bereits im Vorfeld schriftlich mitgeteilt wurde, dass er an der Kreistagssitzung teilnehmen darf.

Er war circa 16 Uhr am Landratsamt, wo ein Mitarbeiter des Wachschutzes ihn darauf hingewiesen hat, dass diesem Bürger ein Hausverbot ausgesprochen wurde. Daraufhin hat der Bürger das Gebäude verlassen.

Vor 10 Tagen gab es ein Gespräch zwischen dem Bürger und dem Landrat. Dort wurde ihm genau erklärt, dass er zu allen öffentlichen Sitzungen erscheinen und teilnehmen darf.

Es wird im Nachgang geprüft, ob die Beschlüsse dieser Sitzung rechtmäßig oder rechtswidrig sind.

Herr Dr. Kühn erklärt, dass er einen niedergelassenen Arzt in Stendal, Bismark, Tangermünde und Tangerhütte am Wochenende und in der Nacht vertritt.

Bei der Arbeit fällt häufig auf, dass die Hausnummern nicht zu erkennen sind. Das Problem ist besonders schlimm bei Nacht.

Im Stadtteil West-Berlin ist es Pflicht, in der Nacht seine Hausnummer zu beleuchten.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

## **zu TOP      Schlussworte des Kreistagsvorsitzenden** **24.1**

Der Vorsitzende bedankt sich mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kreistagsmitglieder

Ich habe mich entschlossen in diesem Jahr nicht mehr für den Kreistag Stendal zu kandidieren. Ich darf mich bei allen, mit denen ich in den ganzen Jahren zusammen arbeiten durfte, recht herzlich bedanken. Insgesamt waren es 35 Jahre die ich dem Kreistag Stendal angehört habe.

Ich darf noch einmal kurz erinnern:

Im Jahr 1990 sind wir durch die Orte gefahren und alles war trist und grau. Keiner hat geglaubt, dass man dieses Gebiet in blühende Landschaften verwandeln konnte.

Wir als Kreistag haben es einfach angepackt. Es wurden Satzungen und Regelungen für den Kreis beschlossen. Man hat sich viel Mühe gegeben, den Kreis voran zu bringen.

Damals standen aber auch andere Möglichkeiten offen. Der Landkreis hatte Geld, um die Ideen umzusetzen. Ob die Ideen alle richtig waren, sieht jeder anders. Eins bleibt allerdings zu sagen. Wir haben viel verändert. Wir haben Straßen gebaut, Schulen erneuert und Städte attraktiv gemacht.

1990 hätte es noch niemand für möglich gehalten, dass Stendal einmal so aussieht, wie es jetzt der Fall ist. Aber auch alle anderen Gemeinden haben sich zum Positiven verändert.

Zu Anfang haben alle an einem Strang gezogen, um die Region nach vorne zu bringen.

1994 kam dann die Kreisgebietsreform, welche auch ziemlich gut gemeistert wurde.

Es wurde viel Geld in die Schulen und Kindertagesstätten investiert. Dies ist auch heute noch extrem wichtig und es gibt noch viel zu tun. Auf dem Land gibt es einige Einrichtungen die die Anforderungen nicht erfüllen können. Allerdings sollten auch die Anforderungen ein wenig reguliert werden.

Man sollte immer nach dem Grundsatz handeln: „ Wir müssen das nötige tun, nicht das mögliche.“ Dies war für mich immer das wichtigste.

Die letzten Kreistage und auch die letzten Jahre wurden geprägt durch das Hochwasser. Bei uns in Arneburg erheblich, auf der anderen Elbseite schrecklich. Momentan arbeitet man an einem Denkmal für das Hochwasser.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Denjenigen, die weiter kandidieren, wünsche ich immer eine glückliche Hand und die richtigen Gedanken.

Denjenigen, die nicht mehr für den Kreistag kandidieren, wünsche ich einen angenehmen Ruhestand oder eine angenehme Arbeit in anderen politischen Gremien.

Ich darf mich recht herzlich bei den Damen und Herren unseres Kreistagsbüros, des Büro des Landrates und der Verwaltung bedanken, auf deren Zuarbeit gezählt werden konnte.

Ich darf mich herzlich bei Ihnen bedanken und wünsche alles Gute.

Der Landrat bedankt sich im Namen aller Kreistagsmitglieder bei dem Vorstand für die Arbeit der letzten Jahre. Sie haben immer dafür gesorgt, dass es hier Niveauvoll und mit Sachverstand zugeht.

Er übergibt jeweils einen Blumenstrauß und ein kleines Geschenk.